

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0099/2017/BV

Datum:
16.03.2017

Federführung:
Dezernat II, Gebäudemanagement

Beteiligung:
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Betreff:

**Unterstellmöglichkeit auf dem Friedhof Köpfel in
Ziegelhausen
-Ausführungsgenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|-------------------------------|-----------------|-------------|---|--------------|
| Bezirksbeirat Ziegelhausen | 29.03.2017 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |
| Bau- und Umweltausschuss | 04.04.2017 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 03.05.2017 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Schlierbach sowie der Bau- und Umweltausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss erteilt die Ausführungsgenehmigung zur Errichtung von Unterstellmöglichkeiten auf dem Friedhof Köpfel in Ziegelhausen nach den vorliegenden Plänen zu Gesamtkosten in Höhe von 167.000 €.“

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag: |
|---------------------------------|------------------|
| Ausgaben / Gesamtkosten: | 167.000 € |
| Überdachung Aussegnungshalle | 167.000 € |
| Einnahmen: | |
| Keine | |
| Finanzierung: | 167.000 € |
| • Mittelübertrag aus 2016 | 67.000 € |
| • Ansatz in 2017 | 100.000 € |
| | |

Zusammenfassung der Begründung:

Zum Schutz der Trauergäste bei schlechter Witterung soll auf dem Friedhof Köpfel vor der Aussegnungshalle eine Unterstellmöglichkeit geschaffen werden.

Begründung:

1. Anlass

Die Kapazität der Aussegnungshalle auf dem Friedhof Köpfel in Ziegelhausen ist begrenzt, so dass bei größeren Trauerfeiern zahlreiche Trauergäste im Freien stehen. Bei schlechten Witterungsverhältnissen ist dies ein unannehmbare Zustand.

2. Baumaßnahme

Vorgesehen ist eine Überdachung vom Zugangsbereich des Friedhofs bis zum Eingang der Aussegnungshalle. Sie besteht aus acht Doppelmembranschirmen, die in zwei Reihen angeordnet werden. Jeder Schirm hat die Maße 3,20m x 3,20m. Die Höhe am Mittelmast beträgt 2,50m, die Höhe der Oberkante jedes Schirms 3,00m. Die Membran an der Unterseite der Schirme ist ausgehend vom Mittelmast ansteigend an die Rahmenkonstruktion des Schirmes gespannt.

Durch die Schirme wird eine Fläche von ca. 6,50m auf 13 m überdacht. Diese Fläche bietet ca. 90 Personen eine Unterstellmöglichkeit.

Die acht Doppelmembranschirme werden fest montiert und sind für alle Jahreszeiten geeignet. Die Überdachung bietet Schutz vor Sonne, Regen, Schnee und Wind. Die Entwässerung erfolgt über Wasserspeier über die Friedhofsmauer in die Grünanlage.

Das Gestell der Schirme besteht aus feuerverzinktem Stahl und hat den Brandschutz B1 nach DIN 4102. Die Membran besteht aus Kunststoff und ist sehr robust und schmutzabweisend. Eine jährliche Reinigung der Dachflächen ist zu empfehlen.

3. Kosten

Für die Überdachung vor der Aussegnungshalle entstehen folgende Kosten:

| Kostengruppe: | Bezeichnung: | Währung: | Einzelbetrag Gewerk: | Währung: | Gesamtbetrag Kostengruppe: |
|---------------|----------------------------------|----------|-------------------------|----------|-------------------------------|
| 300 | Bauwerk - Baukonstruktion | | | € | 133.000 |
| 320 | Erdaushub und Fundament | € | 2.000 | | |
| 390 | Schirmkonstruktion | € | 129.000 | | |
| 392 | Teleskop Hebebühne | € | 2.000 | | |
| 700 | Baunebenkosten | | | € | 34.000 |
| | Insgesamt | | | € | 167.000 |

Neben dem Haushaltsansatz 2017 in Höhe von 100.000 € stehen noch Mittel aus 2015/2016 in Höhe von 67.000 € zur Verfügung.

4. Termine

Die Baumaßnahmen soll im September/Oktober 2017 ausgeführt werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen ist von der Maßnahme nicht betroffen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -
(Codierung) berührt: Ziel/e:
keine
Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung |
|---------|-------------|
| 01 | Lageplan |
| 02 | Grundriss |